



Hygienekonzept der Pfarrei St. Ansverus

Stand: 03. Juni 2021

1. Begrenzung der Besucherzahl

Aufgrund der geltenden Abstandsregeln von mindestens 1,50 m ist die Zahl der Gottesdienstteilnehmer/innen in unseren Kirchen begrenzt. Im Freien können, ebenfalls unter Einhaltung des Mindestabstandes, bis zu 250 Personen den Gottesdienst mitfeiern. Eine vorherige Anmeldung (Homepage der Pfarrei) ist erforderlich. Durch eine Einlasskontrolle (Ordner) wird die Anzahl der Besucher kontrolliert.

2. Teilnahmeverbot

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber oder Atemwegsproblemen, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) Infizierte, an COVID-19 Erkrankte oder in Quarantäne Befindliche dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen.

3. Wahrung des Abstandsgebotes und Mund-Nasen-Schutz

Durch zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze wird das Abstandsgebot gewahrt. In den Kirchenräumen ist eine „qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung“ zu tragen: OP-Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Im Freien ist das Tragen einer Maske nicht verpflichtend.

4. Austeilung der Hl. Kommunion

Nachdem Priester und Kommunionhelfer/in sich die Hände desinfiziert haben, wird die hl. Kommunion in der Gestalt des Brotes den Gläubigen auf die Hand gereicht. Dabei tragen alle eine „qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung“. Auf die Kelchkommunion wird verzichtet.

5. Gesang im Gottesdienst

Gemeindegewand ist in den Kirchen mit Maske und im Freien ohne Maske erlaubt.

6. Regelung von Besucherströmen

Durch Markierungen im Raum, Anweisungen zum Ablauf und durch Ordner werden die Besucherströme geregelt.

7. Vermeidung von Gruppenbildung vor und nach den Gottesdiensten

Vor und nach den Gottesdiensten sind die Besucher/innen aufgefordert, Ansammlungen zu vermeiden und das Kirchengelände zu verlassen.

8. Möglichkeit zur Desinfektion

Den Besucherinnen und Besuchern wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

9. Regelmäßige Reinigung der Oberflächen

Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Gottesdiensten werden häufig berührte Oberflächen (Bankoberflächen, Türklinken, Geländer etc.) durch die Ordner gereinigt.

10. Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen werden durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt.

11. Regelmäßige Lüftung

Vor und nach (und bei längeren Gottesdiensten auch zwischendurch) werden die Kirchen durch die Ordner gelüftet.

12. Erhebung von Kontaktdaten

Von allen Teilnehmenden werden die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer bzw. E-Mail) erhoben, vier Wochen an einem sicheren Ort in der Pfarrei aufbewahrt und anschließend vernichtet.

13. Übertragung der Maßnahmen auf Neben- und Gruppenräume

Die vorgenannten Hygienemaßnahmen gelten auch in den Nebenräumen der Kirche. Die Gemeindehäuser sind z.Zt. geschlossen.

14. Kinder- und Jugendgruppen mit Aktivitäten

Kinder- und Jugendgruppenstunden können innen mit bis zu 25 und im Freien mit bis zu 50 Personen stattfinden. Kinder- und Jugendliche können ohne Test teilnehmen. Sind zehn Erwachsene und mehr dabei, müssen diese einen Test vorweisen. Wenn bei den Aktivitäten der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Ahrensburg, den 3. Juni 2021

Pfarrer Christoph Scieszka